
Protokoll zur Teilversammlung der Kirchgemeinde bernisch Ferenbalm von Sonntag, 29. November 2020, im Anschluss an den Gottesdienst in der Kirche Ferenbalm

Vorsitz	Alfred Köhli, Kirchgemeindepräsident
Anwesende Stimmberechtigte	9
Absolutes Mehr	5
Entschuldigungen	Gemeinden Gurmels (für Wallenbuch) und Murten (für Büchslen)
Protokoll	Kathrin Winkelmann, Sekretärin Kirchgemeinde
Stimmzähler	Beat Aeberhard, Ulmiz

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung und verliest die Traktandenliste, die wie folgt publiziert worden ist:

- Laupen Anzeiger Nrn 44 und 48 vom 29. Oktober und 26. November 2020
- Amtsblatt des Kantons Freiburg vom 30. Oktober 2020
- Der Murtenbieter vom 27. November 2020
- reformiert. 11/ und 12/2020 sowie «Nöis us dr Chiuchgmeind» 2020, Mitteilungsblatt des Kirchgemeinderates vom November 2020

sowie auf der Gemeindefebsite unter www.kirchenregion-laupen.ch/kg/ferenbalm.

Seitens der Stimmberechtigten werden keine Ordnungsanträge gestellt.

Die Traktandenliste wird in publizierter Form verhandelt.

Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm

Teilversammlung bernisch Ferenbalm

Sonntag, 29. November 2020, im Anschluss an den Gottesdienst

Traktandum

Neuwahl der Kirchgemeinderäte Legislatur 2021-2024

Rechtsmittel

Rechtsmittel Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensrechtsgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden, insbesondere Franziska Grau, Synodalrätin ref-fr und Pfarrerin Katrin Bardet.

Als Stimmzähler wird Beat Aeberhard, Ulmiz bestimmt.

Das Stimm- und Wahlrecht richtet sich nach Art. 5 Organisationsreglement (OgR) der Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm.

Die Versammlung ist dadurch konstituiert.

Protokoll

Gemäss Art. 70 Organisationsreglement (OgR) Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm ist das Protokoll zur Teilversammlung bernisch Ferenbalm vom 1. Dezember 2019 ab 11. Dezember 2019 in der Kirche öffentlich aufgelegt. Innert der Auflage- /Rechtsmittelfrist wurden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche in Form einer schriftlichen und begründeten Einsprache zuhanden des Kirchgemeinderates formuliert.

Der Kirchgemeinderat hat das Protokoll in seiner Sitzung vom 12. Februar 2020 genehmigt.

Verhandlungen und Beschlüsse

Neuwahl der Kirchgemeinderäte Legislatur 2021-2024

Referent: Alfred Köhli

Einleitend

Art. 21 Abs. 1 Organisationsreglement (OgR) Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm regelt die Zusammensetzung des Kirchgemeinderates:

Der Kirchgemeinderat besteht mit seinem Präsidenten aus sieben Mitgliedern, für bernisch Ferenbalm vier Mitglieder, für freiburgisch Ferenbalm drei Mitglieder.

Gemäss den Übergangs- und Schlussbestimmungen, Art. 72

- Art. 1 werden die Gemeindeorgane erstmals an der Herbstversammlung 2020 auf den 1. Januar 2021 nach dem totalrevidierten und am 24. Januar 2018 genehmigten Reglement gewählt
- Abs. 2 enden die Amtsdauern der bisherigen Amtsinhaber am 31. Dezember 2020

Die bisherigen Mitglieder

- Eva Anderegg, Biberen
- Markus Henauer, Jerisberghof
- Peter Rytz, Biberen

stellen sich zur Wiederwahl zur Verfügung.

Wegen Verlegung des politischen Wohnsitzes aus der Kirchgemeinde Ferenbalm, ist der Rücktritt von Hans Herren als Kirchgemeinderat zwingend. Bis zur Kirchgemeindeversammlung konnte kein Ersatz gefunden werden.

Die Ersatzwahl wird für die Frühjahrsversammlung 2021 vorgemerkt.

Die Wiederwahlen sind unbestritten.

Beschluss

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu vergeben sind, erklärt der Vorsitzende

- Eva Anderegg, Biberen
- Markus Henauer, Jerisberghof
- Peter Rytz, Biberen

in globo für die Legislatur 2021-2024 als gewählt.¹

Es findet kein Wahlgang statt.

Die Anwesenden gratulieren den Gewählten mit einem Applaus zu ihrer Wahl.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt.

Der Kirchgemeindepräsident Alfred Köhli dankt für das Interesse und schliesst die Teilversammlung.

Schluss der Versammlung: 10.45 Uhr

Für die Kirchgemeindeversammlung

A. Köhli
Präsident

K. Winkelmann
Sekretärin

Genehmigung

Gemäss Art. 22 Abs. 3 Organisationsreglement (OgR) für die Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm ist das Protokoll zur Teilversammlung freiburgisch Ferenbalm vom 29. November 2020 in der Kirche öffentlich aufgelegt. Zum Protokoll wurden innert der Auflage-/Rechtsmittelfrist keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche in Form einer schriftlichen und begründeten Einsprache zuhanden des Kirchgemeinderates formuliert.

Mit dem Beschluss des Kirchgemeinderates vom 3. Februar 2021 erwächst das Protokoll somit in Rechtskraft.

K. Winkelmann, Sekretärin

Ferenbalm, 3. Februar 2021

¹ Art. 62 Abs. 3 Organisationsreglement (OgR) bernisch und freiburgisch Ferenbalm vom 24. Januar 2018